

Sitzungsvorlage

Nr. 3.0-603/2022

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	29.06.2022	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Satzung über die Gestaltung von Solaranlagen im Dachbereich der „Historischen Altstadt,,**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen der Satzung über die Gestaltung von Solaranlagen im Dachbereich der „Historischen Altstadt“ in Bezug auf die Errichtung einer Aufdachinstallation einer Photovoltaik-/Solarthermieanlage in Höhe von 8 – 12 cm an Stelle der im § 5 Punkt 1 bestimmten flächenbündigen Integration in die Dachhaut, sowie der Beibehaltung der bestehenden roten Dacheindeckung, in Abweichung der ebenfalls im Punkt 1 bestimmten Anpassung der Farbe des Dachbelages mit der dunklen Farbgebung der Photovoltaik-/Solarthermieanlage, für das Dach des Wohnhauses Am Volkshaus 6, Flurstück 755 der Gemarkung Frankenberg, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Gestaltung von Solaranlagen im Dachbereich der „Historischen Altstadt“ wurde am 27. Januar 2012 beschlossen und am 11. Januar 2013 im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die beantragte Ausnahme wird mit der abseitigen Lage des Gebäudes und nicht allgemein gegebenen Einsicht auf die Dachfläche begründet.

Bei einer Einhaltung der Satzungsbestimmungen wird auf eine wesentliche Steigerung der entstehenden Kosten verwiesen. Hilfsweise wird auf die entsprechende Mehrkostenübernahme durch die Stadt beantragt.

In der aktuellen Zeit wird die Grundsätzlichkeit der Satzung angesprochen, die aus Sicht des Antragsstellers kein Beitrag zu mehr erneuerbarer Energie darstellt.

keine finanziellen Auswirkungen

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage: Lageplan und Systemvorschau der Anlage